

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
Frau Ortsvorsteherin Sissi Westrich

über

10-Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Zg 26/10

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat für Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Bernd Winkler
Tel 0 61 31 - 12 22 85
Fax 0 61 31 - 12 22 60
bernd.winkler@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 26. Oktober 2016

Punkt 7: Satzung zum Fernwärmevertrag (CDU) Vorlage: 1262/2016

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 15.09.2016
Aktenzeichen: 67 00 66 Ler und 17 72 41

Sehr geehrte Frau Westrich,

nach Änderung der Satzung kommt der Ablauf zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erstmalig zur Anwendung. Er sieht folgende Schritte vor:

- (1) Fernwärmekunde stellt einen formlosen Antrag auf Befreiung an die Stadt Mainz und gibt erforderliche Nachweise bei.
- (2) Stadt Mainz bestätigt den Antragseingang und prüft den Antrag
- (3) Stadt Mainz bescheidet gegenüber dem Fernwärmekunden die Befreiung oder Nichtbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- (4) Fernwärmekunde klärt die Kündigungsmodalitäten des Fernwärmeversorger und erwirkt gegenüber diesem eine Sonderkündigung und unter Nutzung des o.g. Bescheides

Die Bearbeitung aller bisher vorliegenden Befreiungsanträge ist abgeschlossen. Sie erfolgte unverzüglich nach Bekanntmachung der Änderungssatzung im Amtsblatt am 23.09.2016. Der Versand der Bescheide durch die Stadt Mainz ist erfolgt.

Eine rückwirkende Bearbeitung der Bescheide ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ